

Ex-post-Evaluierung Kommunalentwicklung und Dezentralisierung, Mali

Titel	Kommunalentwicklung und Dezentralisierung (PACT I, PACT II, PACT II A+F)		
Sektor und CRS-Schlüssel	Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung (CRS-Code: 15112)		
Projektnummer	2001 65 522, 2007 65 396, 1930 03 779		
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		
Empfänger/ Projektträger	Republik Mali vertreten durch das Außenministerium / ANICT		
Projektvolumen/ Finanzierungsinstrument	PACT I: 5,1 Mio. EUR, PACT II: 10,6 Mio. EUR, A+F-Maßnahme: 1,1 Mio. EUR (alle Zuschuss)		
Projektlaufzeit	2003 - 2016		
Berichtsjahr	2022	Stichprobenjahr	2021

Ziele und Umsetzung des Vorhabens

Das Vorhaben unterstützte gemeinsam mit anderen Gebern den malischen Investitionsmechanismus „Fonds National d'Appui aux Collectivités Territoriales“ (FNACT) der „Agence Nationale d'Investissement des Collectivités Territoriales“ (ANICT). Während PACT I Investitionen in den Regionen Ségou und Koulikoro finanzierte, wurde der regionale Fokus bei PACT II aufgehoben und zusätzlich kapazitätsstärkende Maßnahmen sowohl über den FNACT als auch durch eine A&F-Maßnahme gefördert.

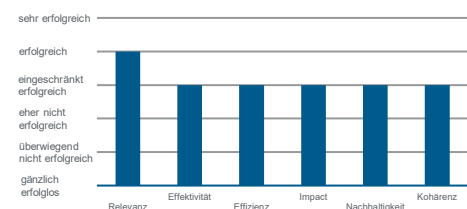
Ziel auf Outcome-Ebene war die Befähigung der Gebietskörperschaften in den Programmregionen, die ihnen im Zuge der Dezentralisierungspolitik übertragenen Kompetenzen (Bereitstellung sozialer, wirtschaftlicher und öffentlicher Infrastruktur) wahrzunehmen. Ziel auf Impact-Ebene war, dass einerseits die Gebietskörperschaften ihr Mandat für lokale Entwicklung erfüllen und andererseits dadurch die Lebensbedingungen der Bevölkerung in der Programmregion verbessert werden (duale Zielsetzung).

Wichtige Ergebnisse

Das Vorhaben verfolgte relevante Ziele und entfaltete auf lokaler Ebene Wirkung mit Abstrichen hinsichtlich Effizienz und Nachhaltigkeit. Aus folgenden Gründen wird das Vorhaben als eingeschränkt erfolgreich bewertet:

- Der Ansatz war geeignet, den malischen Dezentralisierungsprozess im Einklang mit anderen Gebern zu unterstützen; die anfängliche regionale Einschränkung erschwerte jedoch das Mandat der ANICT, eine ausgewogene Entwicklung des Landes sicherzustellen.
- Die duale Zielsetzung kam erst in der zweiten Phase vollständig zum Tragen.
- Hinsichtlich der Kohärenz profitierte das Vorhaben von einer engen Kooperation zwischen finanzieller und technischer Zusammenarbeit; dem standen jedoch Schwächen in der Geberabstimmung gegenüber.
- Die Infrastruktur wurde in den Gebietskörperschaften partizipativ identifiziert und intensiv genutzt (Effektivität); allerdings waren die Maßnahmen zu kleinteilig, um in der Breite entwicklungspolitische Wirkung zu erzielen.
- Betrieb und Instandhaltung sind aufgrund der schwachen Kapazitäten der Gebietskörperschaften eine zentrale Herausforderung, die bislang nicht ausreichend adressiert wird.

Gesamtbewertung: eingeschränkt erfolgreich



Schlussfolgerungen

- Der FNACT war ein wesentlicher Treiber im malischen Dezentralisierungsprozess. Die Schlagkraft eines solchen Investitionsmechanismus ist jedoch abhängig von einem hohen „Commitment“ der Gebergemeinschaft. Nach dem Rückzug einiger Geber gilt es nun, das Vertrauen der Partner wiederherzustellen, um eine effektive Begleitung der Dezentralisierung in Mali auch in Zukunft sicherzustellen.
- Wirtschaftliche Infrastruktur spielte in dem Projekt eine untergeordnete Rolle, half aber den finanziell schwachen Gebietskörperschaften Einnahmen zu generieren. Ein stärkerer Fokus hierauf hätte helfen können, den Betrieb der sozialen Infrastruktur querzusubventionieren. Auch in anderen lokalen Entwicklungsvorhaben mit Herausforderungen hinsichtlich Betrieb kann dieser Ansatz sinnvoll sein.

Bewertung nach DAC-Kriterien

Gesamtvotum: Note 3

Teilnoten:

Relevanz	2
Kohärenz	3
Effektivität	3
Effizienz	3
Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	3
Nachhaltigkeit	3

Aufschlüsselung der Gesamtkosten

		PACT I (Plan)	PACT I (Ist)	PACT II (Plan)	PACT II (Ist)	PACT II - A+F (Plan)	PACT II - A+F (Ist)
Investitionskosten	Mio. EUR	6,180	8,663	12,400	18,110	1,200	1,197
Eigenbeitrag	Mio. EUR	1,067	3,550	1,400	7,484	0,066	-
Finanzierung	Mio. EUR	5,113	5,113	11,000 ¹	10,626	1,200	1,197
davon BMZ-Mittel	Mio. EUR	5,113	5,113	11,000	10,626	1,200	1,197

1) 8,0 Mio. Basisfinanzierung und 3,0 Mio. Aufstockung.

Relevanz

Obwohl die Dezentralisierung in Mali bereits in der Verfassung von 1992 verankert war, befand sich dieser Prozess zum Zeitpunkt der Prüfung des PACT I im Jahr 2002 noch im Anfangsstadium. Die Übertragung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wasser und Steuern an die Gebietskörperschaften (umfasst Gemeinde, Kreise, Regionen)¹ weckte in der Bevölkerung hohe Erwartungen, da generell ein großer Mangel an grundlegender sozialer Infrastruktur vorherrschte. Allerdings ging die gesetzliche Übertragung von Zuständigkeiten nicht mit einem konsequenten Transfer von Finanzmitteln zugunsten der Gebietskörperschaften einher. Da Möglichkeiten zur Mobilisierung von Eigenmitteln durch lokale Steuern zudem sehr begrenzt waren, waren die Gebietskörperschaften nicht in der Lage, ihren Auftrag zur lokalen Entwicklung selbstständig wahrzunehmen. Darüber hinaus verfügten die Gebietskörperschaften nicht immer über angemessene administrative und technische Kompetenzen, um ihre Rolle voll auszufüllen. Dies betraf insbesondere die direkte Bauherrenschaft und die Einhaltung bestimmter gesetzlicher Anforderungen wie die regelmäßige Abhaltung von Sitzungen des Rates der Gebietskörperschaft oder Transparenz- und Rechenschaftspflichten. Das Kompetenzdefizit wirkte sich einerseits negativ auf die Qualität der errichteten Infrastruktur aus und trug andererseits dazu bei, dass sich auf lokaler Ebene keine Kultur der guten Regierungsführung etablieren konnte. Dies ist auch heute noch zu beobachten. Ebenso bleibt das Problem der Mittelknappheit weiterhin aktuell, da derzeit nur 20 % der staatlichen Haushaltseinnahmen an Gebietskörperschaften weitergeleitet werden, was angesichts des hohen Bedarfs an grundlegender sozialer Infrastruktur als unzureichend betrachtet werden kann.

Um den beschriebenen Herausforderungen zu begegnen und die Nachhaltigkeit des Dezentralisierungsprozesses zu gewährleisten, wurde im Jahr 2000 der "Fonds d'Investissement des Collectivités Territoriales" (FICT) eingerichtet. Dessen Verwaltung wurde der im selben Jahr gegründeten "Agence Nationale d'Investissement des Collectivités Territoriales" (Nationale Investitionsagentur für Gebietskörperschaften, ANICT) übertragen, die dem Ministerium für Territorialverwaltung und Dezentralisierung unterstellt ist.

¹ Aktuell ist Mali in 10 Regionen sowie den Distrikt Bamako aufgeteilt, welche wiederum aus 56 Kreisen bestehen. Die Kreise setzen sich aus 703 Gemeinden als kleinste Verwaltungseinheiten zusammen.

Kernaufgabe des FICTs war es, den Gebietskörperschaften Subventionen für die Durchführung von Infrastrukturinvestitionen in Form von Ziehungsrechten zuzuweisen.² Im Jahr 2007 wurde der FICT in den "Fonds National d'Investissement des Collectivités Territoriales" (FNACT) umgewandelt, der darüber hinaus auch Zuweisungen für technische Unterstützung und andere Maßnahmen zur Stärkung der Gebietskörperschaften vergibt.

Die Wirkungslogik ist aus heutiger Sicht plausibel. Durch die leistungsorientierte Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung selbst ausgewählter Projekte sollte den Gebietskörperschaften ermöglicht werden, ihr Kernmandat - nämlich die Bereitstellung von Infrastruktur - adäquat wahrzunehmen. Im Fokus stand dabei soziale Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Wasserversorgung. Darüber hinaus sollten auch administrative und wirtschaftliche Gebäude wie Märkte finanziert werden. Die Priorisierung relevanter Infrastruktur erfolgte in einem partizipativen Verfahren, in dem unter Einbezug der Bevölkerung Pläne zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung ("Plans de Développement Social, Economique, et Culturel", PDSEC) der Gebietskörperschaften identifiziert wurden. Durch diesen Mechanismus sollte sichergestellt werden, dass tatsächlich drängende lokale Bedürfnisse adressiert werden. Teil der Erstellung der Pläne war zudem eine Abstimmung mit den relevanten Fachministerien, um Doppelungen zu vermeiden. Ein hohes "Ownership" der Gebietskörperschaften für die Infrastrukturprojekte sollte durch einen Eigenanteil gewährleistet werden. Rückblickend hätten jedoch Nachhaltigkeitsaspekte wie Betrieb und Wartung bei der Auswahl der Infrastruktur noch stärkere Berücksichtigung finden können.

Der FNACT war grundsätzlich ein den Zielen angemessenes Instrument. Durch die Einzahlung in diesen Fonds und dessen regelmäßige Aufstockung hat die deutsche Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) über die PACT-Vorhaben die Einrichtung eines tragfähigen Systems für den Transfer von Finanzmitteln an die Gebietskörperschaften unterstützt. Dies steht im Einklang mit der nationalen Dezentralisierungspolitik Malis und der von Mali ratifizierten Afrikanischen Charta der Werte und Grundsätze der Dezentralisierung, der lokalen Regierungsführung und der lokalen Entwicklung. Auch die Bemühungen der malischen Regierung um eine harmonisierte Finanzierungsstruktur wurden so unterstützt. Darüber hinaus trug die FZ zur Konsolidierung des FNACT bei und ermöglichte es der ANICT, sich als entscheidenden Akteur im Dezentralisierungsprozess in Mali zu etablieren.

Der Ansatz der PACT-Vorhaben wurde im Laufe der Zeit an die sich verändernde Situation angepasst. Das PACT I-Vorhaben beschränkte die Förderung auf Infrastrukturinvestitionen in den Regionen Ségou und Koulikoro, um auf Erfahrungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ), insbesondere der Technischen Zusammenarbeit (TZ) vor Ort aufzubauen. Obwohl dies aus Sicht des Projekterfolgs verständlich ist, erschwerte die regionale Ausrichtung eine ausgeglichene Arbeit der ANICT, zumal die meisten anderen Geldgeber des FNACT ebenfalls eine regionale oder sektorale Verwendung ihrer Mittel verlangten und dies mit dem Bedürfnis nach Sichtbarkeit und Rückverfolgbarkeit begründeten. Da der malische Staat Schwierigkeiten hatte, das Defizit in den unterversorgten Gebieten mit Eigenmitteln zu kompensieren, wurde so das Risiko einer unausgewogenen Entwicklung des Landes erhöht. Aus dieser Perspektive war es folgerichtig, dass der regionale Fokus in der zweiten Phase des PACT aufgehoben und eine Finanzierung von Projekten im ganzen Land ermöglicht wurde, um den politischen Unruhen im Zuge der Tuareg-Rebellion von 2006 entgegenzuwirken. Die Nordregionen Kidal, Gao und Timbuktu wurden aufgrund ihrer kritischen Sicherheitslage besonders berücksichtigt. Während die meisten Projekte weiterhin auf Gemeindeebene angesiedelt waren, wurde ein etwas stärkerer Fokus auf Projekte der Regionen und größeren Städte gelegt. Als Antwort auf die gestiegenen Anforderungen an die ANICT und Schwäche der Gemeinden wurde darüber hinaus die strukturelle Stärkung der ANICT und der Gebietskörperschaften in der zweiten Phase explizit adressiert. Dies erfolgte einerseits durch eine Einzahlung in das Fenster für Kapazitätsstärkung und technische Unterstützung der Gemeinden des FNACT. Andererseits wurde eine gesonderte A&F-Maßnahme finanziert, die Ausbildungen der ANICT und ihrer regionalen Antennen sowie Schulungen der Gebietskörperschaften in ihrer Rolle als Bauherren und Betreiber der FNACT-finanzierten Infrastruktur vorsah. Aufgrund der deutlichen Defizite in diesem Bereich wären diese Maßnahmen schon in der ersten Phase des Programms sinnvoll gewesen.

² Das Volumen der jeder Gebietskörperschaft gewährten Ziehungsrechte wird durch einen Index bestimmt, der zunächst Situationskriterien (Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft, Entfernung von den großen städtischen Zentren usw.) berücksichtigt und dann Leistungskriterien (regelmäßige Durchführung der Sitzungen des Gebietskörperschaftsrats, Einhaltung der Grundsätze der Rechenschaftspflicht und Transparenz usw.) einbezieht.

Die Ziele des Programms und der Projektansatz sind auch aus heutiger Sicht noch relevant. Zentral ist dabei die duale Zielsetzung, die einerseits die Stärkung der Gebietskörperschaften (institutionelle Ebene) und andererseits die Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort (materielle Ebene) einschließt, da Erstere Voraussetzung für die Bereitstellung der relevanten Infrastruktur ist. Die doppelte Zielsetzung wurde jedoch erst in PACT II angemessen reflektiert.

Zusammenfassend wird die Relevanz der Vorhaben aufgrund der relevanten Zielsetzung bei kleineren konzeptionellen Schwächen als hoch bewertet.

Relevanz Teilnote: 2

Kohärenz

Bezüglich der internen Kohärenz ist anzumerken, dass die FZ-Maßnahmen PACT I und II Teil des gleichnamigen EZ-Programms waren, das auf die Förderung der Dezentralisierung und der guten Regierungsführung in Mali ausgerichtet war. Ziel des Programms war es, die Kapazitäten des malischen Staates in Bezug auf die Mobilisierung von Finanzmitteln, die regionale Wirtschaftsentwicklung und die Bereitstellung grundlegender öffentlicher Dienstleistungen in den Gebietskörperschaften zu stärken. Im Rahmen dieses Programms ergaben sich verschiedene Synergien im FZ-Bereich. Beispielsweise vereinbarte die KfW auf Grundlage der Erfahrungen mit der Maßnahme "Wasserversorgung von Landstädten 2. Region" (BMZ-Nr. 1997 65 264) mit der ANICT eine Reihe von Voraussetzungen für den Bau von Wasserversorgungssystemen im Rahmen des PACT, um einen nachhaltigen Betrieb sicherzustellen.

Darüber hinaus fand innerhalb des Programms eine enge Kooperation zwischen der Finanziellen und der Technischen Zusammenarbeit (TZ) statt. Während die FZ über die PACT-Vorhaben den FNACT für den Aufbau sozialer Basisinfrastruktur finanziell aufstockte, leistete die TZ beratende Unterstützung für das Ministerium für Territorialverwaltung und Dezentralisierung und organisierte gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten von Gebietskörperschaften in fünf Kreisen des Landes, z.B. in den Themenbereichen Verwaltungs-, Finanz und Baumanagement, Archivierung und Unterstützung der Bauherrenschaft. Aus Interviews mit Mitarbeitern der GIZ ging hervor, dass die Begleitung durch Entwicklungshelfer des ehemaligen Deutschen Entwicklungsdienstes in den ehemaligen kommunalen Beratungszentren von Kati und Ségou es den Gebietskörperschaften ermöglichte, Finanzierungsanträge zu erstellen, die den Anforderungen der ANICT entsprachen. Andererseits ermöglichten die Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten (insbesondere im Bereich der Bauleitung und des Projektmanagements) es den begünstigten Gebietskörperschaften, nachhaltigere und qualitativ bessere Investitionen zu tätigen. Darüber hinaus trug die TZ auch durch einen dort platzierten Mitarbeiter unmittelbar zur Stärkung der ANICT selbst bei.

Mit Blick auf die externe Kohärenz diente die Einrichtung des FNACT dem Ziel, die internationalen Geber in diesem Bereich unter einem einzigen Mechanismus zu vereinen und somit Ansätze und Finanzierungen zu harmonisieren. Dieses Ziel wurde jedoch dadurch untergraben, dass die Geber teilweise die geografische und sektorale Ausrichtung ihrer Mittel vorgaben und die Anwendung eigener Verfahren für die jeweiligen Mittelzuwendungen verlangten. Zudem zogen sich im Laufe der Jahre mehrere Geber aus dem FNACT zurück, sodass heute nur noch vier von ursprünglich zehn Gebern präsent sind. Gründe umfassen beispielsweise eine Unzufriedenheit mit der ANICT oder eine Präferenz für einen zentralisierten Ansatz über das Finanzministerium. Die jährlich stattfindende Versammlung des Verwaltungsrats der ANICT ("Conseil d'administration") ist der einzige Anlass, an dem sich alle beteiligten Geber zusammenfinden, aber bietet keinen geeigneten Rahmen, um eine effektive Koordinierung zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppe "Dezentralisierung und Staatsreform" dient der Koordinierung aller Geber im Dezentralisierungsbereich, trifft sich jedoch nur mindestens einmal im Halbjahr und wird von den Gebern auch nicht als ausreichender Koordinationsmechanismus betrachtet.

Die zunehmend mangelnde Geberharmonisierung führte auch dazu, dass Maßnahmen im Dezentralisierungssektor nicht ausreichend koordiniert wurden. Hier ist beispielsweise das von der Weltbank, der Agence Française de Développement (AFD), den Niederlanden und der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit kofinanzierte Projekt zur Bereitstellung staatlicher Ressourcen und Dezentralisierung für die Verbesserung der Dienstleistungen und die lokale Bekämpfung von COVID-19 (PDREAS) zu nennen. Es zielt darauf ab, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf Grundlage einer Bewertung ihrer Leistung in den Bereichen Regierungsführung, Bereitstellung von Dienstleistungen und Förderung der

lokalen Entwicklung Mittel zuzuweisen. Trotz des ähnlichen Ansatzes erfolgt die Finanzierung jedoch nicht über den FNACT, wodurch möglicherweise Synergien hätten realisiert werden können.

Insgesamt steht der fruchtbaren Kooperation zwischen TZ und FZ (interne Kohärenz) aufgrund der mangelnden Geberabstimmung eine deutlich schwächere externe Kohärenz gegenüber, sodass die Kohärenz insgesamt nur als befriedigend eingestuft wird.

Kohärenz Teilnote: 3

Effektivität

Das der EPE zugrunde gelegte Ziel der FZ-Maßnahme auf Outcome-Ebene war: Die Gebietskörperschaften der Programmregion werden im Verbund mit dem malischen Unterstützungssystem finanziell und technisch befähigt (institutionelle Ebene) und stellen in Folge unter Anwendung der Prinzipien guter Regierungsführung wirtschaftliche, soziale und öffentliche Infrastruktur nachhaltig bereit, die von der Bevölkerung genutzt wird (materielle Ebene). Bei PACT I wurde allerdings die Anwendung der Prinzipien guter Regierungsführung noch nicht in der Zielsetzung berücksichtigt, sodass einige Indikatoren, die auf Kapazitätsstärkung der Gebietskörperschaften abzielen, nur für PACT II relevant sind. Die Erreichung des Ziels auf der Outcome-Ebene kann wie folgt zusammengefasst werden:

Indikator	Zielwert PP	Status PP	Status AK	Status EPE
(1) Die Gebietskörperschaften partizipieren aktiv am kommunalen Finanzierungssystem FNACT und nehmen erfolgreich die ihnen zustehenden Ziehungsrechte wahr.	PACT I			
	100 %	0 % (2002)	100 % (2019)	Teilw. erreicht: Ségou: 86,8 % Koulikoro: 94,8 % (2021) ¹
(2) Verbesserung der Qualität lokaler Regierungsführung gemessen am Anteil der Kommunen, die A) gesetzlich vorgesehene Kommunalratssitzungen abhalten (Partizipation). B) für diese Sitzungen Protokolle im Rathaus Veröffentlichen (Transparenz). C) eine jährliche ex-post Budgetkontrolle durch den Kommunalrat (Rechenschaft) durchführen.	PACT II			
	A) 90 % B) 100 % C) 95 %	A) 56 % B) 100 % C) 51 %	A) 94 % B) 100 % C) 100 %	Erreicht: A) 100 % ² B) 100 % ² C) 100 % ²
(3) Die Qualität der über den Transfermechanismus finanzierten Infrastruktur ist gut und die Investitionen werden bestimmungsgemäß genutzt und nachhaltig betrieben.				
(3.a) Mindestens 75 % der realisierten Infrastrukturmaßnahmen wurden gemäß der in Mali gültigen technischen und sektoralen Normen realisiert.	PACT I			
	75 %	0 %	86 %	Erreicht: 76,7 % ²
	PACT II			
75 %	35 %	80-89 %	Teilw. erreicht: 54,5 % ²	

(3.b) Mindestens 75 % der realisierten Infrastrukturmaßnahmen werden bestimmungsgemäß genutzt.	PACT I			
	75 %	0 %	86 %	Erreicht: 90 % ²
	PACT II			
	75 %	35 %	80-89 %	Erreicht: 90,9 % ²
(3.c) Mindestens 75 % der realisierten Infrastrukturmaßnahmen weisen eine gute Qualität auf und haben keine sichtbaren Mängel.	PACT I			
	75 %	0 %	86 %	Teilw. erreicht: 50 % ²
	PACT II			
	75 %	35 %	80-89 %	Teilw. erreicht: 63,6 % ²
(4) Steigerung der Eigeneinnahmen der Gebietskörperschaften pro Einwohner um jährlich 5 %.	PACT II			
	1.574 FCFA	850 FCFA	1.293 FCA	-

1) Quelle: Rapport d'Execution Technique et Financiere du FNACT, 2016-2021.

2) Zahlen basieren auf der Stichprobe an besuchten Projektstandorten des lokalen Consultants.

Im Rahmen der EPE wurde eine lokale Erhebung durchgeführt und eine Stichprobe der über die PACT-Vorhaben finanzierten Infrastruktur von einem lokalen Consultant besucht.³ Diese ergab, dass sich die Gebietskörperschaften aktiv am FNACT beteiligen und ihre Ziehungsrechte in Anspruch nehmen (Indikator 1). Jedoch berichteten die besuchten Gebietskörperschaften auch von einigen Herausforderungen in diesem Zusammenhang. Dazu zählen die Schwerfälligkeit und Komplexität des Verfahrens sowie die Bereitstellung der Mittel erst im Folgejahr nach Zuweisung der Ziehungsrechte, was die Planung erschwert und den Baubeginn verzögert. Um dem entgegenzuwirken, organisiert die ANICT Treffen mit Lokalpolitikern, die dazu dienen, den Mechanismus zu erläutern. Diese Initiative trug dazu bei, Missverständnisse auszuräumen und den Finanzierungsprozess flüssiger zu gestalten. Eine weitere Hürde ist die Zahlung des Eigenanteils, da die Gebietskörperschaften oft selbst nicht über eine ausreichend starke finanzielle Basis verfügen, um diesen zu leisten. Einige Geber übernahmen diesen Anteil zu Beginn selbst, wodurch jedoch der Gedanke des "Ownerships" der Gebietskörperschaften untergraben wurde. Dies veranlasste die ANICT dazu, das Niveau des Eigenbeitrags zu überprüfen und abzusenken bzw. für soziale Infrastruktur gänzlich abzuschaffen. Dennoch bleibt das Problem der Mittelknappheit teilweise bestehen.

Insgesamt wurden über PACT I 583 und über PACT II 467 Infrastrukturprojekte finanziert. An allen im Rahmen der EPE besuchten Orten wurden wie vorgesehen die lokalen Entwicklungspläne über einen partizipativen Prozess entwickelt. Ebenso wurden durchgehend die relevanten Verfahren eingehalten: Kommunalratssitzungen wurden abgehalten, Protokolle der Sitzungen veröffentlicht und eine jährliche ex-post Budgetkontrolle durch den Kommunalrat durchgeführt (Indikator 2). Die Auswahl der tatsächlich finanzierten Infrastruktur aus der im Rahmen der PDSEC erstellten Liste fand meist in Sitzungen gewählter

³ Insgesamt wurden 15 Gebietskörperschaften in zwei Regionen (Ségou und Koulikoro) durch den lokalen Consultant besucht und dabei 34 Projekte besichtigt. Zusätzlich wurden aufgrund der Sicherheitslage Online-Interviews in drei Gebietskörperschaften in drei Regionen (Gao, Mopti, Timbuktu) von Bamako aus geführt. Durch die Erhebung wurden alle erreichbaren Regionen, Gebietskörperschaftstypen (5 Regionen, 4 Kreise und 11 Kommunen) und Infrastrukturtypen (sozial, administrativ, wirtschaftlich) abgedeckt.

Vertreter ohne direkten Einbezug der Öffentlichkeit statt, was in einzelnen Fällen kritisiert wurde. Nichtsdestotrotz wurden die auf diesem Weg ausgewählten Projekte von den lokalen Stakeholdern als sehr relevant betrachtet.

Alle besichtigten Bauwerke wurden wie geplant errichtet und abgenommen. Die befragten lokalen Akteure (Lokalpolitiker, lokale Bevölkerung, Vertreter der Zivilgesellschaft) bewerteten die Qualität der meisten Gebäude bei Abnahme als zufriedenstellend, in einigen Fällen erfolgte die Abnahme jedoch trotz offensichtlicher Abweichungen von der Baubeschreibung (z. B. fehlende Decken, keine Elektrizität in der Schule). Da es meist nicht möglich war, die entsprechenden Lastenhefte einzusehen, war im Rahmen der lokalen Erhebung eine genaue Prüfung der Einhaltung technischer Normen bei der Bauausführung nicht möglich. Nach Einschätzung des lokalen Consultants entsprachen jedoch nur ca. 58 % der besichtigten Bauwerke den relevanten Standards (Indikator 3a). Die mangelnde Qualität wird durch verschiedene Faktoren bedingt: Damals wie heute fehlen der ANICT technische und personelle Kapazitäten für die regelmäßige Kontrolle der Investitionsmaßnahmen, lokale Dienstleister sind teils nicht in der Lage, die relevanten Anforderungen zu erfüllen und die Gebietskörperschaften weisen deutliche Schwächen in der Bauherrenschaft auf.

Fast die Hälfte der im Rahmen der EPE besichtigten Infrastruktur wies deutliche Mängel auf (Indikator 3c). Dies zeigte sich z.B. in Form von Rissen in der Bausubstanz und anderen Schäden aufgrund von Materialmängeln. In ca. einem Drittel der Fälle wurden Unzulänglichkeiten in der Ausstattung festgestellt. Ebenso gab es deutliche Mängel in der Instandhaltung. So waren z.B. Klassenräume schmutzig oder Toiletten nicht funktionstüchtig. In Interviews wurde zudem deutlich, dass häufig ein Mangel an geeignetem Personal (Lehrer, Krankenschwestern etc.) eine Herausforderung für den ordnungsgemäßen Betrieb darstellte. Teilweise bildeten sich in diesen Fällen lokale Interessensgemeinschaften, die selbst den Betrieb sicherstellten. Trotz dieser Probleme war die Nutzung der Infrastruktur hoch, insbesondere da es in den meisten Fällen keine alternativen Angebote vor Ort gab (Indikator 3b). Die Versorgungslage hat sich dadurch laut den Interviews in vielen Gebietskörperschaften entscheidend verbessert und die Verbesserungen wurden von der Bevölkerung überaus positiv aufgenommen. Es gab zudem keine Hinweise darauf, dass einzelne Gruppen von der Nutzung ausgeschlossen wurden. In einzelnen Fällen verhinderte jedoch die angespannte Sicherheitslage, dass die Infrastruktur adäquat genutzt werden konnte. Beispielsweise war der Betrieb einer Schule aus der Stichprobe aufgrund von Terrorismusgefahr vorübergehend eingestellt worden.

Die A&F-Maßnahme wurde wie vorgesehen umgesetzt und die Indikatoren, die allerdings auf Output-Ebene angesiedelt waren, waren zum Zeitpunkt der AK bereits erreicht. So hatte Personal von über einem Drittel der Gebietskörperschaften in Ségou sowie über 90 % des damaligen ANICT-Personals an Schulungen teilgenommen. Darüber hinaus wurden drei Erfahrungsaustausche der ANICT mit anderen Kommunalentwicklungsfonds organisiert und ein Leitfaden für die Prüfung der Projektanträge erstellt. Demgegenüber bleibt unklar, welche Maßnahmen über das Fenster des FNACT für Kapazitätsstärkung und technische Unterstützung umgesetzt wurden, da hier Mittelverwendungsnachweise fehlen. Auch aufgrund der teils über zehn Jahre zurückliegenden Interventionen, ist eine Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen im Hinblick auf Kapazitätsstärkung herausfordernd. Wo Maßnahmen stattgefunden hatten, wurden sie jedoch überwiegend positiv bewertet. In einem Fall wurde beispielsweise die Entwicklung einer regionalen Entwicklungsstrategie mit 37 Projekten und Machbarkeitsstudien unterstützt, die zum Abschluss von zwei Finanzierungsvereinbarungen mit der EU führte. Durch die hohe Personalfuktuation gab es in den besuchten Gebietskörperschaften kaum noch Teilnehmer der Trainings aus der A&F-Maßnahme. Es entstand der Eindruck, dass ein Mechanismus zur systematischen Weitergabe von Wissen auf Ebene der Gebietskörperschaften fehlt und der "Train-the-Trainer"-Ansatz zumindest nicht nachhaltig institutionalisiert wurde. Ebenso zogen Vertreter der ANICT in Zweifel, dass die Fortbildungen und Studienreisen zu einer nachhaltigen Stärkung der Organisation geführt hätten.

Während seit der AK keine weiteren Daten zur Steigerung der Einnahmen der Gemeinden vorliegen, berichteten lokale Stakeholder, dass zwar ihre Kapazitäten in dieser Hinsicht teils gestärkt wurden, aber weitere signifikante Hürden für die Steuereintreibung bestünden (Indikator 4). Diese umfassen eine mangelnde Bereitschaft in der Bevölkerung, Steuern zu zahlen, mangelnde Information über das Abgabensystem, die akute Sicherheitslage und allgemein die schlechte wirtschaftliche Lage. In einzelnen Fällen trug wirtschaftliche Infrastruktur wie Märkte dazu bei, dass die Gebietskörperschaften ihre Einkommensbasis etwas erhöhen konnten. Allerdings bringen die wenigen realisierten wirtschaftlichen Infrastrukturen aufgrund ihrer geringen Größe nur relativ niedrige Summen ein.

Insgesamt ergibt sich ein gemischtes Bild für die Zielerreichung auf Outcome-Ebene. Diese wird daher als befriedigend eingestuft.

Effektivität Teilnote: 3

Effizienz

Beide Phasen hatten längere Laufzeiten als geplant (Phase I: 5 statt 3 Jahre, Phase II: 7 statt 3 Jahre). Dies ist zu einem großen Teil auf die volatile politische Lage im Land zurückzuführen. Bei PACT I verzögerte sich zunächst der Projektstart durch das Vergabeverfahren für den Consultant um 9 Monate. Die FZ-Mittel wurden dann bis 2006 fast planmäßig ausgezahlt. Ein nahtloser Anschluss zur Phase II war aufgrund der Tuareg-Rebellion zu dieser Zeit jedoch schwierig. Phase I konnte schließlich dank malischer Eigenmittel verlängert werden bis im Jahr 2009 PACT II mit neuen FZ-Mitteln in die Umsetzung gehen konnte. In die Umsetzungszeit von PACT II fiel der Putsch von 2012, infolgedessen die deutsche Finanzielle Zusammenarbeit in Mali zeitweise ausgesetzt wurde. Ein weiterer Grund für die Verlängerung war eine Aufstockung der Mittel um 3 Mio. EUR, um einen besonderen Fokus auf die Nordregionen zu legen. Auch die A&F-Maßnahme verzögerte sich um mehrere Jahre.

Die Umsetzungseffizienz war insgesamt gering. Die Prozesse der Mittelmobilisierung und die Umsetzung der Infrastruktur laufen teilweise ineffizient ab. Den Gebietskörperschaften fehlen Kapazitäten, Berichte und Dokumente korrekt einzureichen, sodass es zu Verzögerungen bei der Bewilligung der Mittel kommt. Zudem traten in dem Projekt deutliche Compliance-Probleme auf. Einerseits bestehen teilweise Zweifel an der ordnungsgemäßen Auftragsvergabe auf lokaler Ebene und lokale Stakeholder äußerten im Rahmen der EPE Vermutungen über Absprachen zwischen Vertretern der Gebietskörperschaften und Auftragnehmern. Dies betrifft insbesondere finanzschwächere Gebietskörperschaften im ländlichen Raum und wurde auch in einem unabhängigen Audit-Bericht kritisiert. Andererseits ergab eine Mittelverwendungsprüfung im Jahr 2015 signifikante Mängel wie die Realisierung eines Tiefbrunnenprojektes gegen den expliziten Einwand der KfW sowie eine falsche Berechnung der Verwaltungsgebühr der ANICT, was in einer erheblichen Rückzahlungsforderung resultierte.

Eine fundierte Bewertung der Produktionseffizienz spezifisch für die FZ-finanzierten Vorhaben ist schwierig, da die genaue Mittelverwendung im Rahmen der EPE nicht im Einzelnen nachvollzogen werden kann. Evaluationen der Projekte der GK durch die "Mission de contrôle externe des investissements des collectivités territoriales" (CICT) kommen jedoch zu dem Ergebnis, dass relativ konstant bei etwa 50-60 % aller über den FNACT finanzierten Infrastruktur eine Diskrepanz zwischen den Baukosten und dem tatsächlichen Gegenwert auftritt. Auch der zuvor erwähnte Audit-Bericht stellte fest, dass die realisierte Infrastruktur in vielen Fällen nicht den vorliegenden Planungsdokumenten entspricht. Darüber hinaus fehlen Verwendungsnachweise für die Einzahlung in das Fenster für Kapazitätsstärkung und technische Unterstützung der Gemeinden des FNACT, sodass unklar ist, ob die Leistungen in einem angemessenen Kostenrahmen erfolgten. Die Unregelmäßigkeiten in der Mittelverwendung wurden im Rahmen des Audits ausführlich aufgearbeitet, woraufhin Korrekturen und Kompensationszahlungen des malischen Staates erfolgten.

Der Ansatz, die Mittel über die ANICT umzusetzen, kann aus Sicht der Allokationseffizienz positiv bewertet werden, da es sich um eine im malischen Kontext relativ leistungsstarke Organisation handelte und insbesondere in den frühen Jahren ein Pooling mit den Mitteln anderer Geber möglich war. Die Verwaltungsgebühr für die ANICT bewegte sich mit 2,49 % (PACT I) bzw. 2,53 % (PACT II) auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Allerdings muss die Kleinteiligkeit der finanzierten Projekte kritisch bewertet werden. Da die Beträge auf eine sehr große Zahl von Gebietskörperschaften aufgeteilt wurden, konnten meist nur kleine Projekte realisiert werden, während insbesondere größere wirtschaftliche Infrastruktur nicht gebaut wurde (12 % wirtschaftliche Infrastruktur in PACT I bzw. 9 % in PACT II). Diese hätte jedoch das Potential gehabt, durch gesteigerte wirtschaftliche Aktivität die finanzielle Lage der Gebietskörperschaften strukturell zu verbessern, was sie wiederum in Bereitstellung und Betrieb sozialer Dienstleistungen gestärkt hätte.

Die Vorhaben hatten hinsichtlich Allokations- und Produktionseffizienz mit Herausforderungen zu kämpfen, die jedoch auch durch den schwierigen Kontext bedingt waren. Insgesamt wird die Effizienz jedoch noch als befriedigend eingestuft.

Effizienz Teilnote: 3

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Das der EPE zugrunde gelegte Oberziel (Impact) des Vorhabens war es, dass die malischen Gebietskörperschaften durch die Stärkung ihrer Kapazitäten ihr Mandat für lokale Entwicklung wahrnehmen und somit die Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessern. Die Erreichung des Ziels kann wie folgt zusammengefasst werden:

Indikator	Zielwert PP	Status PP	Status AK	Status EPE
(1) Finanzielle Ausstattung des FNACT	Kontinuierliche Steigerung	18.167.575 EUR (2002)	45.406.433 EUR (2019)	Erreicht: 68.349.175 EUR*
(2) Verbesserung der Alphabetisierungsrate (differenziert nach Geschlecht).	-	16 % (2003) (weiblich)	22 % (2016) (weiblich)	20 % (2020) (weiblich)
	-	33 % (2003) (männlich)	45 % (2016) (männlich)	40 % (2020) (männlich)
(3) Reduzierung der Säuglingssterblichkeit (pro 1.000 Lebendgeburten).	-	96 (2002)	60 (2019)	59 (2020)
(4) Gestärkte Zufriedenheit mit dem Gemeinderat.**	-	44 % (2005)	63 % (2017)	48 % (2021)

*) Das Jahr 2021 stellt mit einem Mittelanstieg von 69 % ggü. dem Vorjahr einen Ausreißer dar. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass nicht mobilisierte Gelder aus dem Jahr 2020 in das Folgejahr übertragen wurden.

**) Quelle Afrobarometer: Anteil positive Antworten auf die Frage "Sind Sie mit der Leistung der folgenden Personen in den letzten 12 Monaten zufrieden? Ihr Gemeinderat".

Die finanzielle Ausstattung des FNACT ist über die letzten zwei Jahrzehnte deutlich angestiegen und hat sich auf relativ hohem Niveau stabilisiert. Durch das größere Volumen an Ziehungsrechten werden die finanziellen Kapazitäten der Gebietskörperschaften direkt gestärkt, sodass sie ihr Mandat besser wahrnehmen können. Der Rückzug einiger Geber konnte bislang durch höhere Beiträge anderer Partner und des malischen Staates aufgefangen werden. Bislang ist jedoch unklar, ob das Niveau der Vorjahre angesichts des Rückzugs der AFD im Jahr 2022 gehalten werden kann. Die weiteren Impact-Indikatoren zeichnen ein gemischtes Bild der Versorgungslage im Laufe des malischen Dezentralisierungsprozesses. Während die stetige Reduktion der Säuglingssterblichkeit auf eine verbesserte Gesundheitsversorgung hinweist, ist alarmierend, dass die Alphabetisierungsrate sich nach einem deutlichen Anstieg in den letzten Jahren wieder reduziert hat und sich vor allem für Frauen auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt. Die hohe Relevanz der finanzierten Infrastruktur wird hierdurch noch einmal verdeutlicht. Die Zufriedenheit mit der Arbeit der Gemeinderäte ist trotz der sich verschärfenden Sicherheitslage zunächst deutlich gestiegen, was ein Hinweis darauf ist, dass sie ihre neuen Verantwortlichkeiten aus Sicht der Bevölkerung gut wahrnehmen. Das Niveau ist aber, möglicherweise im Zuge der politischen Turbulenzen, in den letzten Jahren wieder abgesunken. Die Kontribution der PACT-Vorhaben zu der Entwicklung auf nationaler Ebene lässt sich nicht klar bestimmen. Da keine regional disaggregierten Daten vorliegen, erfolgt die Bewertung der übergeordneten Wirkung vorwiegend qualitativ.

Durch Einzahlung in den FNACT haben die PACT-Vorhaben einen entscheidenden Beitrag zum Dezentralisierungsprozess geleistet. Hierdurch wurde sichergestellt, dass es einen Mechanismus gab, der Infrastruktur an den Bedarfen der Gebietskörperschaften und der lokalen Nutzenden orientiert finanziert und technisch unterstützt. Der Erfolg zeigt sich auch daran, dass lokale Stakeholder die ANICT in Interviews als überaus verlässlichen Partner einschätzten und gegenüber dem Finanzministerium als Geber bevorzugten. Allerdings wurde auch deutlich, dass es der ANICT an Mitteln und Personal fehlt, um ihr Mandat adäquat wahrzunehmen und beispielsweise ein Monitoring der finanzierten Infrastruktur sicherzustellen.

Die Zuschüsse des FNACT ermöglichten es den Gebietskörperschaften, ihrer Bevölkerung dringend benötigte Basisinfrastruktur wie Schulen, Gesundheitszentren oder Trinkwasserversorgung zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtungen deckten dabei wesentliche Bedarfe ab und wären ohne die Finanzierung aus den PACT-Vorhaben möglicherweise nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt entstanden. An den im Rahmen der EPE besuchten Orten existierte meist keine alternative oder aber nur sehr auffällige soziale Infrastruktur, die keine adäquate und sichere Nutzung erlaubte. Für den Besuch von Schulen, Krankenhäusern oder Trinkwasserstellen mussten daher teils sehr lange Wege zurückgelegt werden. Insbesondere Frauen litten unter dieser Situation, da sie traditionell für das Wasserholen zuständig sind, ohnehin erschwerten Zugang zu Schulunterricht haben und bei Schwangerschaften besonders auf eine adäquate Gesundheitsversorgung angewiesen sind. Die lokale Erhebung bestätigte, dass durch die PACT-finanzierte soziale Infrastruktur auf lokaler Ebene teilweise ein transformativer Wandel eingeleitet wurde. Die neu gebauten Einrichtungen wurden intensiv genutzt und führten zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensbedingungen der Nutzenden. Diese Wirkung blieb jedoch aufgrund der meist geringen Größe der Interventionen in der Regel begrenzt. So wurden beispielsweise meist nur sehr kleine Schulen mit einigen wenigen Klassenräumen errichtet, die eine geringe Anzahl von Schülern versorgen konnten. Ebenso erhöhte die neu geschaffene wirtschaftliche Infrastruktur wie Viehmärkte vereinzelt die ökonomische Aktivität und generierte Einnahmen für die Gebietskörperschaften. Die Zahl und Größe war jedoch zu gering, als dass diese Projekte spürbare lokale wirtschaftliche Entwicklungsschübe hätten auslösen können.

Der Erfolg in Bezug auf die langfristige Stärkung der Gebietskörperschaften war sehr begrenzt. Die Unterstützung der Gebietskörperschaften über den FNACT und die A&F-Maßnahme hat zwar möglicherweise die unmittelbare Umsetzung der finanzierten Infrastruktur unterstützt, aber keinen nachhaltigen Kapazitätsaufbau gefördert. Bislang fehlen Mechanismen, um technische und personelle Kompetenzen auf Ebene der Gebietskörperschaften langfristig zu verankern.

Angesichts der Erfolge auf lokaler Ebene bei gleichzeitigen Herausforderungen im Hinblick auf Kapazitätsstärkung wird die Wirkung der Vorhaben als befriedigend eingestuft.

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen Teilnote: 3

Nachhaltigkeit

Der malische Dezentralisierungsprozess kann größtenteils als nachhaltig betrachtet werden. Er ist in der Verfassung verankert, wird als Grundpfeiler der ausgewogenen Entwicklung und Befriedung des Landes gesehen und wurde auch im Friedensabkommen von Algier 2015 festgehalten. Die Mittel, die für den Prozess bereitgestellt werden, sind seit der Gründung des FNACT signifikant gestiegen, auch wenn sie immer noch als unzureichend gelten. Die intensive Geberunterstützung half, den Prozess zunächst zügig voranzutreiben, wobei die Verschlechterung der Sicherheitslage jedoch zu einer deutlichen Verlangsamung beitrug. Angesichts der Krisen der letzten Jahre ist die Dezentralisierung auf der politischen Agenda allerdings wieder nach unten gerückt und wird derzeit Sicherheitsfragen untergeordnet.

Die institutionelle Nachhaltigkeit der ANICT ist momentan unklar. Der Rückzug mehrerer Geber aus dem FNACT hat den Mechanismus entscheidend geschwächt. Dieser ist teilweise auf Unzufriedenheit mit der Arbeitsweise der ANICT und der Verwaltung des FNACT zurückzuführen, die auch ein Resultat ihrer begrenzten technischen und administrativen Kapazitäten ist. Darüber sieht sich die ANICT einem gewissen Misstrauen seitens des malischen Staates ausgesetzt. Die Entscheidung, auf Forderung der Weltbank die staatlichen Mittel seit 2020 nicht mehr in den Haushalt der ANICT, sondern in den Haushalt der entsprechenden Verwaltungsregionen einzustellen, wird in dieser Hinsicht als negatives Signal betrachtet. Die ANICT ist zwar weiterhin für die Zuweisungen zuständig, ist aber weniger flexibel bei der Gewährung von Ausgleichszahlungen aus malischen Eigenmitteln an solche Gebietskörperschaften, die von den

Zuschüssen der Geldgeber benachteiligt werden. Von einigen Akteuren und auch der ANICT selbst wird dies als erster Schritt ihrer Abschaffung interpretiert, was jedoch von der Regierung dementiert wird.

Allerdings befindet sich die Organisation - veranlasst durch ein institutionelles Audit der EU im Jahr 2017 - derzeit in einem umfangreichen Reformprozess, in dessen Rahmen Strukturen und Verfahren überarbeitet und neue Kapazitäten aufgebaut werden. Die Änderungen umfassen zum Beispiel eine neue Organisationsstruktur, zusätzliche personelle und logistische Ressourcen, die Regionalisierung des FNACT, und einen neuen Fokus auf Klimaresilienz. Im Rahmen der EPE entstand der Eindruck, dass die bisherigen Schwächen erkannt wurden und es unter der Ägide des seit Mai 2021 amtierenden neuen Direktors ein starkes Bestreben gibt, die technische Unterstützung des Dezentralisierungsprozesses zu verbessern. Sollten die Reformbemühungen erfolgreich sein, könnte die ANICT sich als Treiber des Dezentralisierungsprozesses behaupten und möglicherweise auch die Unterstützung anderer Geber zurückgewinnen.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Infrastruktur bestehen erhebliche Mängel. Viele der Bauwerke befinden sich aufgrund unzureichender Wartung in einem fortgeschrittenen Zustand des Verfalls und der ordnungsgemäße Betrieb ist oft nicht sichergestellt, auch wenn die Nutzung hoch bleibt. Zwar gibt es in den Gebietskörperschaften Ausschüsse zur Verwaltung der neu errichteten Bauwerke ("comités de gestion"), doch verfügen diese meist nicht über angemessene Verwaltungs- und Betriebssysteme für die Instandhaltung. Darüber hinaus fehlen finanzielle Mittel für den Unterhalt, da die Mitgliedsbeiträge und die vierteljährlichen Zuschüsse, die die Ausschüsse von den Gebietskörperschaften erhalten, gering sind und keine angemessene Instandhaltung ermöglichen. Die Möglichkeiten der ANICT und der Gebietskörperschaften, die Baustellen zu kontrollieren, sind begrenzt, was sich negativ auf Qualität und Lebensdauer auswirkt. Beispielsweise verfügt die ANICT-Regionaldirektion in Ségou nur über zwei Kontrolleure mit sehr begrenzten logistischen Mitteln für insgesamt 126 Gemeinden, wodurch es nicht möglich ist, alle Baustellen zu kontrollieren, obwohl mindestens zwei Kontrollbesuche pro Jahr und Gebietskörperschaft empfohlen werden. Die ANICT will dem Problem mangelnder Instandhaltung künftig unter anderem mit strengeren Leistungskriterien bei der Vergabe von Finanzierung entgegenwirken. Dieser Schritt hätte jedoch idealerweise bereits früher erfolgen sollen. Letztlich ist die strukturelle finanzielle Knappheit der Gebietskörperschaften aber durch unzureichende Finanztransfers der Regierung sowie begrenzte Möglichkeiten, Steuern zu erheben und einzutreiben, bedingt. Solange hier keine Verbesserungen eintreten, kann eine Nachhaltigkeit der erbauten Infrastruktur ohne externe Unterstützung nicht gewährleistet werden.

Auch verschiedene Kontextfaktoren stellen ein Risiko für die Nachhaltigkeit der finanzierten Infrastruktur sowie des FNACT insgesamt dar. Im Zuge der globalen COVID-19 Pandemie und damit einhergehenden Lockdowns bzw. Sorge um Ansteckung ging die Nutzung öffentlicher Infrastruktur zurück. Es ist anzunehmen, dass hiervon auch die finanzierten Vorhaben betroffen waren. Inzwischen bewegen sich die Fallzahlen jedoch auf einem niedrigen Niveau und eine Einschränkung des öffentlichen Lebens durch die Pandemie ist nicht mehr zu beobachten. Auf der politischen Ebene belasten aktuell diplomatische Spannungen das Verhältnis der militärischen Übergangsregierung zu einigen Gebern des FNACT. Dies hat bereits zu einem Abzug der französischen Truppen und zu einer vorübergehenden Aussetzung der Beteiligung der AFD am FNACT geführt. Die weiteren Beziehungen hängen auch davon ab, ob im Februar 2024 wie geplant Neuwahlen abgehalten werden und die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung gelingt. Sollte dieser Prozess scheitern, könnten weitere Geber ihr Engagement reduzieren und dadurch den FNACT schwächen. Darüber hinaus hat sich nach Berichten der Vereinten Nationen die Sicherheitslage im Land in den letzten Monaten verschärft und könnte in den betroffenen Gebieten zu einer Einschränkung der Nutzung der finanzierten Infrastruktur führen.

Die Nachhaltigkeit wird insgesamt als noch befriedigend eingestuft.

Nachhaltigkeit Teilnote: 3

Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien **Relevanz, Kohärenz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen und Nachhaltigkeit** sowie zur abschließenden **Gesamtbewertung** der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenergebnisse sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr erfolgreich: deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	erfolgreich: voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	eingeschränkt erfolgreich: liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	eher nicht erfolgreich: liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	überwiegend nicht erfolgreich: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	gänzlich erfolglos: das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1–3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4–6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

Die **Gesamtbewertung** auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der sechs Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1–3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4–6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) **als auch** die Nachhaltigkeit mindestens als „eingeschränkt erfolgreich“ (Stufe 3) bewertet werden.